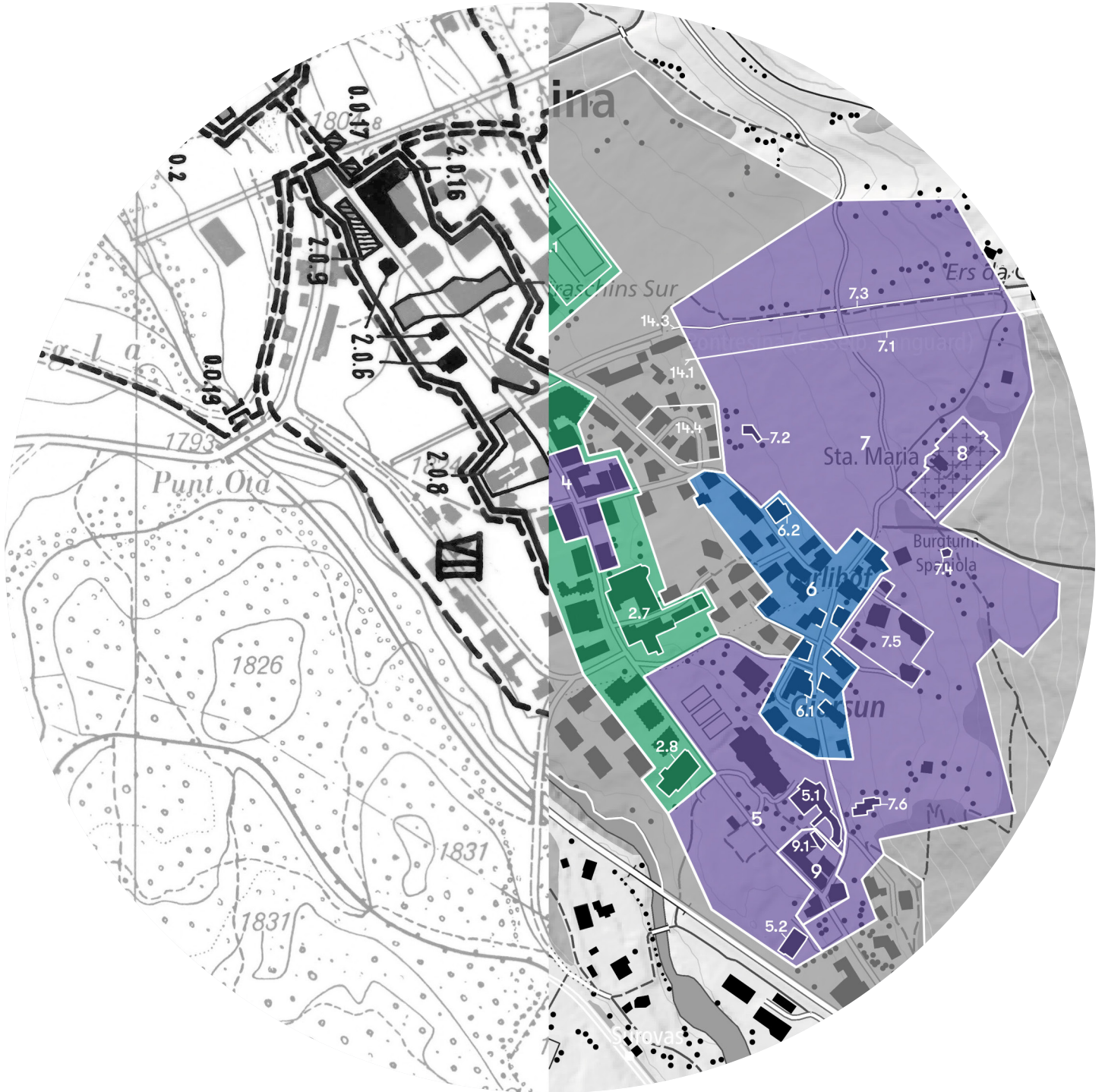


# ISOS

## Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Kultur BAK

### Erläuterungen

**Dieses Erläuterungsblatt bietet eine Schnelleinführung ins Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Es präsentiert in knapper Form das Wichtigste zu dessen gesetzlichen Grundlagen, zur Systematik, zu den verwendeten plangrafischen Elementen und Symbolen. Eine detaillierte Beschreibung der Aufnahmemethode sowie des Verfahrens für die Bezeichnung der Objekte des Bundesinventars findet sich in den Weisungen über das ISOS (WISOS) auf [www.isos.ch](http://www.isos.ch).**

**Die ursprüngliche ISOS-Methode wurde 2016 geringfügig angepasst und das Instrument in eine georeferenzierte Form überführt, die den ISOS-Aufnahmen ein neues Aussehen gegeben hat. Die Aufnahmen, die nach der angepassten Methodenvariante revidiert werden, ersetzen nach und nach jene, die nach ursprünglicher Methodenvariante erstellt wurden. Bis zum Abschluss der laufenden Revision sind die Aufnahmen beider Methodenvarianten rechts-gültig. Im Folgenden erläutert die mit «ISOS I» beschriftete graue Spalte die ursprüngliche, die mit «ISOS II» betitelte blaue Spalte die angepasste ISOS-Methode. Die Texte auf weissem Grund gelten für beide Methodenvarianten.**

## **GESETZESGRUNDLAGE**

Gemäss der Bundesverfassung (Art. 78 BV) ist der Bund dafür zuständig, sein Kulturerbe zu schonen und zu erhalten. Dazu braucht es Instrumente. Die Ausarbeitung dieser Instrumente ist durch das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (Art. 5 NHG) vorgesehen. Es beauftragt den Bundesrat, nach Anhörung der Kantone drei Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung zu erstellen, darunter das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Zuständig für das ISOS ist das Bundesamt für Kultur (BAK).

Die Objekte des ISOS sind im Anhang 1 der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) aufgelistet. Durch die Aufnahme eines Ortsbilds ins ISOS wird festgehalten, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber die grösstmögliche Schonung verdient (Art. 6 NHG).

## **ORTSBILD**

Seiner gesetzlichen Bestimmung entsprechend erfasst das ISOS nicht Einzelbauten, sondern Siedlungen in ihrer Gesamtheit. Es führt die wertvollsten, landesweit bedeutenden Ortsbilder auf.

Ein Ortsbild umfasst einerseits die Bebauung, also die Gebäude sowie die Strassen und Plätze, an denen sie liegen. Zu einem Ortsbild gehören andererseits unbebaute Räume wie Gärten, Pärke, Promenaden und Freizeitanlagen, aber auch Wiesen, Äcker, Weiden, Obstgärten oder Rebhänge, die mit der Bebauung in Beziehung stehen.

## **VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE INVENTARAUFNAHME**

Das ISOS untersucht die schweizerische Siedlungslandschaft in der für sie typischen Vielfalt. Es basiert auf einer wissenschaftlichen Methode mit nachvollziehbarem, einheitlichem Kriterienkatalog zur Beurteilung von Ortsbildern.

Das Bundesinventar umfasst in der Regel schützenswerte Dauersiedlungen der Schweiz, welche auf der Erstausgabe der Siegfriedkarte mindestens 10 Hauptbauten enthalten und auf der zum Zeitpunkt der Inventarisierung jeweils aktuellen Landeskarte mit Ortsbezeichnung versehen sind.

Ob ein Ortsbild ins ISOS aufgenommen wird, hängt von seinen Lagequalitäten, seinen räumlichen Qualitäten und seinen architekturhistorischen Qualitäten ab.

Sämtliche ISOS-Ortsbilder werden in umfangreichen, auf dem Geoportal des Bundes unter [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch) kostenlos abrufbaren Ortsbildaufnahmen dokumentiert.

Das ISOS umfasst nur Objekte von nationaler Bedeutung. Die Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung wurden im Rahmen der Erstinventarisierung anhand der ISOS-Methode aufgenommen, sind aber nicht Teil des Bundesinventars und wurden seither auch nicht mehr aktualisiert.













## **ZWECK UND ANWENDUNG**

Das ISOS ist ein Grundlageninstrument, das den Behörden der Denkmalpflege, des Ortsbildschutzes und des Bau- und Planungswesens hilft, baukulturelle Werte zu erkennen und langfristig zu sichern. Als weltweit einziges Ortsbildinventar, das die gesamte Fläche eines Staates abdeckt, ergänzt es die Schutz- und Bauinventare auf kantonaler und kommunaler Ebene und trägt wesentlich zur Erhaltung der schweizerischen Architekturvielfalt bei. Es ermöglicht, Geschichte und Identität der Ortsbilder zu verstehen, und ist somit eine bedeutende Grundlage zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung.

Obschon das Inventar festhält, was Schutz verdient, ist es keine absolute Schutzmassnahme. Vielmehr stellt es eine Entscheidungsgrundlage dar. Der Bund wendet es bei der Erfüllung seiner Aufgaben systematisch an. Kantone und Gemeinden berücksichtigen das Inventar bei der Erarbeitung ihrer entsprechenden Planungen.

# Siedlungskategorien

Das ISOS wendet für die Beurteilung der Ortsbilder einen Vergleichsraster an. Jedes Ortsbild wird deshalb einer von insgesamt sechs Siedlungskategorien zugeordnet.


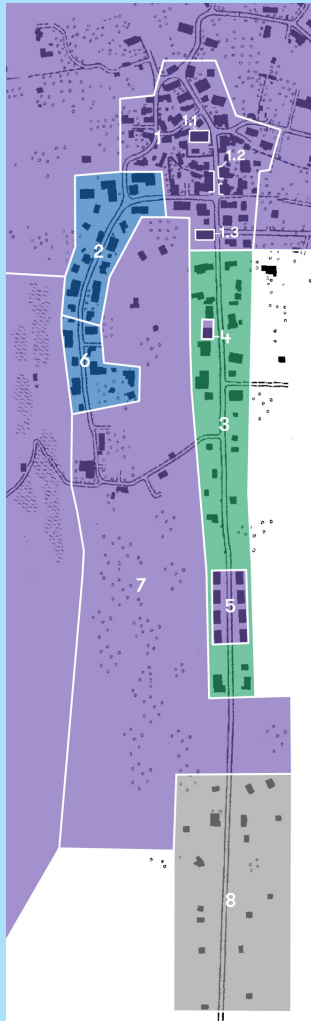
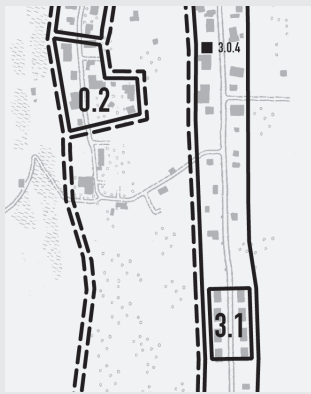
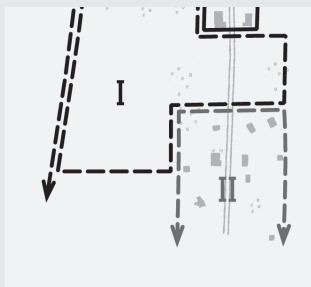
	ISOS I	ISOS II
<b>Stadt</b> Historische Städte oder Flecken mit kontinuierlichem Wachstum.		
<b>Kleinstadt/Flecken</b> Historische Städte oder Flecken ohne namhaftes Wachstum bis ins 20. Jahrhundert.		
<b>Verstädtertes Dorf</b> Historisch-bäuerliche Siedlungen mit bedeutendem Wachstum im 19. und frühen 20. Jahrhundert und entsprechenden durch Nutzungsänderungen bedingten Umstrukturierungen.		
<b>Dorf</b> Historisch-bäuerliche Siedlungen grösseren Ausmasses mit entsprechenden zentralen Funktionen.		
<b>Weiler</b> Historisch-bäuerliche Siedlungen kleineren Ausmasses ohne nennenswerte zentrale Funktionen.		
<b>Spezialfall</b> Bauliche Anlagen, die nicht unter eine der anderen Siedlungskategorien fallen.		



# Ortsbildgliederung

Um untersuchen und darstellen zu können, was an einem Ort besonders wertvoll ist, wird jedes Ortsbild in Ortsbildteile aufgeschlüsselt. Ortsbildteile sind Perimeter innerhalb eines Ortsbilds. Sie können bebaute oder nicht bebaute Bereiche, einzelne Bauten oder Teile von Bauten umfassen.

Für das bessere Verständnis des Ortsbilds werden zudem bisweilen Detailobjekte oder Phänomene hervorgehoben. Diese können in allen Ortsbildteilen vorkommen.

ISOS I		ISOS II		
<p><b>Gebiet G</b> Grösstmöglicher Ortsbildteil, dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar.</p>			<p><b>Ortsbildteil</b> Geschlossener Perimeter innerhalb eines Ortsbilds.</p> <p>Ein Ortsbildteil kann für sich alleine stehen oder in einem anderen Ortsbildteil liegen.</p>	
<p><b>Baugruppe B</b> Ortsbildteil geringerer Grösse, dank räumlich ausgeprägter Wechselbeziehung der Bauten und dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar.</p> <p>Eine Baugruppe kann Teil eines Gebietes sein oder ausserhalb liegen.</p>				
<p><b>Umgebungszone U-Zo</b> Bereich von begrenzter Ausdehnung, meist in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung.</p> <p><b>Umgebungsrichtung U-Ri</b> Bereich von ein- oder mehrseitig unbegrenzbarer Ausdehnung, meist von Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft.</p>				
<p><b>Einzelelement E</b> ■ Kleinstmöglicher Ortsbildteil, mit grossem Eigen- und Stellenwert im Ort.</p>		<p><input type="checkbox"/> <b>Hinweis</b> – prägt den Ortsbildteil mit Elemente oder Phänomene, die in besonderem Masse zur Ausprägung einer räumlichen Gegebenheit in Ortsbildteilen beitragen.</p>		
<p><b>Hinweis</b> □ Wertneutrale Bezeichnung für Sachverhalte oder Elemente, die einer Lokalisierung im Ort bedürfen.</p>		<p><input type="checkbox"/> <b>Hinweis</b> – differenziert sich vom restlichen Ortsbildteil Elemente oder Phänomene, die durch Stellung, besondere kulturhistorische Bedeutung, Alter, Funktion oder Beschaffenheit deutlich vom Rest des Ortsbildteils abweichen.</p>		
<p><b>Störfaktor</b> ▨ Bezeichnung für eine starke Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Ortsbildteils oder des Ortsganzen.</p>		<p><input type="checkbox"/> <b>Hinweis</b> – beeinträchtigt den Ortsbildteil Elemente oder Phänomene, die eine räumliche Gegebenheit in besonderem Masse stören.</p>		

# Bewertung der Ortsbildteile

Das ISOS unterscheidet zwei Arten von Ortsbildteilen: solche, die einen Wert aufgrund bestimmter eigener Qualitäten und ihrer Beziehung zu anderen Ortsbildteilen haben (Ortsbildteile mit Eigenwert) und solche, die lediglich einen Wert aufgrund ihrer Beziehung zu anderen Ortsbildteilen haben (Ortsbildteile mit Beziehungswert). Je nach Art von Ortsbildteilen unterscheidet sich deren Bewertung.

ISOS I

ISOS II

## ORTSBILDTEILE MIT EIGENWERT





### AUFNAHMEKATEGORIE ISOS I / ERHALTUNGSZUSTAND ISOS II

Beurteilt werden für bebaute Bereiche die Ursprünglichkeit und der Zustand der Bauten, ihrer Gärten und Umräume sowie ihres Erschliessungsnetzes; für Grünräume die Ursprünglichkeit und der Zustand der Bauten und der Vegetation, der Grad der Verbauung und die Ablesbarkeit des Bezugs zur erhaltenswerten Bebauung.

Der Ortsbildteil hat ursprüngliche Substanz, d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	A		Der Erhaltungszustand wird in der Beschreibung des Ortsbildteils im Detail erläutert.
Der Ortsbildteil hat ursprüngliche Struktur, d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	B		
Der Ortsbildteil hat ursprünglichen Charakter, d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	C		
Der Ortsbildteil ist unerlässlich für das Ortsbild, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebungen entsprechen.	a		

### RÄUMLICHE QUALITÄTEN ISOS I, ISOS II

Beurteilt wird die Intensität des räumlichen Zusammenhangs innerhalb der Bebauung und der landschaftsarchitektonisch gestalteten Freiräume anhand der Untersuchung des Bezugs der Bauten zueinander, namentlich der Klarheit, in der die Bauten Strassen, Plätze und Grünräume fassen, sowie der räumlichen Ausprägung von landschaftsarchitektonisch gestalteten Freiräumen, der Einheitlichkeit der Bebauung in ihrer Gesamtform und der Varietät im Detail.





			Herausragend hohe Qualitäten
Besondere Qualitäten	×		Hohe Qualitäten
Gewisse Qualitäten	/		Gewisse Qualitäten
Ohne besondere Qualitäten	leer		Keine besonderen Qualitäten

ISOS I

ISOS II

**ARCHITEKTURHISTORISCHE QUALITÄTEN** ISOS I, ISOS II

Beurteilt wird, inwiefern Bebauung und landschaftsarchitektonisch gestaltete Freiräume regionalspezifisch sind und eine bestimmte Epoche deutlich illustrieren.

			Herausragend hohe Qualitäten
Besondere Qualitäten	×		Hohe Qualitäten
Gewisse Qualitäten	/		Gewisse Qualitäten
Ohne besondere Qualitäten	leer		Keine besonderen Qualitäten

**BEDEUTUNG** ISOS I / **STELLENWERT** ISOS II

Beurteilt wird die Bedeutung des Ortsbildteils in Bezug auf das Ortsbildganze aufgrund der topografischen Lage oder einer anderen Art der Dominanz wie beispielsweise der Funktion.

Hohe Bedeutung	×		Der Stellenwert wird in einem eigenen Textabschnitt im Detail erläutert.
Gewisse Bedeutung	/		
Ohne besondere Bedeutung	leer		

**ORTSBILDTEILE MIT BEZIEHUNGSWERT****AUFNAHMEKATEGORIE** ISOS I / **ERHALTUNGSZUSTAND** ISOS II

Beurteilt wird die Ursprünglichkeit und der Zustand der Bauten, ihrer Gärten und Umräume sowie ihres Erschliessungsnetzes.

Der Ortsbildteil ist ein empfindlicher Teil des Ortsbilds, d. h. er ist häufig überbaut.	b		Der Ortsbildteil bildet einen sensiblen Bereich im Ortsbild. Sein Erhaltungszustand wird nicht erläutert.
--	---	--	---

**BEDEUTUNG** ISOS I / **STELLENWERT** ISOS II

Beurteilt wird die Bedeutung des Ortsbildteils in Bezug auf das Ortsbildganze aufgrund der topografischen Lage oder einer anderen Art der Dominanz wie beispielsweise der Funktion.

Hohe Bedeutung	×		Der Stellenwert wird in einem eigenen Textabschnitt im Detail erläutert.
Gewisse Bedeutung	/		
Ohne besondere Bedeutung	leer		




# Erhaltungsziele

Das ISOS teilt den Ortsbildteilen gestützt auf ihre Bewertung Erhaltungsziele zu. Diese formulieren standardisierte Regeln zum Bewahren und zum Gestalten. Sie dienen dazu, die Qualitäten der Ortsbilder bei künftigen Entwicklungen ungeschmälert zu erhalten, jedenfalls aber so weit als möglich zu schonen.


ISOS I	ISOS II
--------	---------

## ORTSBILDTEILE MIT EIGENWERT

### GEBIETE UND BAUGRUPPEN ISOS I / ORTSBILDTEILE ISOS II

<p style="text-align: center;"><b>Erhalten der Substanz</b></p> <p>Substanzerhaltung bedeutet, alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten, störende Eingriffe zu beseitigen.</p>	A	 A	<p><b>Erhalten der Substanz und/oder Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche</b></p> <p>Ortsbildteilen können nur eine der beiden oder auch beide Spezifikationen des Erhaltungsziels zugewiesen werden.</p> <p>Substanzerhaltung bedeutet, alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen.</p> <p>Erhaltung der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche bedeutet, für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten zu bewahren und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Erhalten der Struktur</b></p> <p>Strukturerhaltung bedeutet, die Anordnung und die Gestalt der Bauten und Freiräume zu bewahren und die für die Struktur wesentlichen Elemente und Merkmale integral zu erhalten.</p>	B	 B	<p><b>Erhalten der Struktur</b></p> <p>Strukturerhaltung bedeutet, die Anordnung und die Gestalt der Bauten und Freiräume zu bewahren und die für die Struktur wesentlichen Elemente und Merkmale integral zu erhalten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Erhalten des Charakters</b></p> <p>Charaktererhaltung bedeutet, das Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten zu bewahren und die für den Charakter wesentlichen Elemente integral zu erhalten.</p>	C	 C	<p><b>Erhalten des Charakters</b></p> <p>Charaktererhaltung bedeutet, das Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten zu bewahren und die den ursprünglichen Erbauungsgrund illustrierenden und für den Charakter wesentlichen Elemente integral zu erhalten.</p>

### UMGEBUNGSZONEN UND UMGEBUNGSRICHTUNGEN ISOS I / ORTSBILDTEILE ISOS II

<p style="text-align: center;"><b>Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche</b></p> <p>Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche bedeutet, die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten zu bewahren, störende Veränderungen zu beseitigen.</p>	a	 A	<p>Siehe Erhaltungsziel A hier oben.</p>
---	---	--	--



## ORTSBILDTEILE MIT BEZIEHUNGSWERT

### UMGEBUNGSZONEN UND UMGEBUNGSRICHTUNGEN ISOS I / SENSIBLE BEREICHE ISOS II

Erhalten der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.

b



Sensibler Bereich

In sensiblen Bereichen sind negative Einwirkungen auf die Ortsbildteile mit Eigenwert zu vermeiden.

Die Webseite [www.isos.ch](http://www.isos.ch) bietet weitere Informationen und Dokumente zum ISOS, unter anderem eine Videosammlung, die mit animierten Zeichnungen und in einfachen Worten dessen Grundlagen, Methode und praktische Anwendung erläutert.

#### IMPRESSUM

Herausgeber  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Kultur BAK  
Sektion Baukultur  
CH-3003 Bern

Grafische Gestaltung  
Emphase Särl, Lausanne

ISOS  
Bundesinventar der schützenswerten  
Ortsbilder der Schweiz  
von nationaler Bedeutung

[www.isos.ch](http://www.isos.ch)  
[isos@bak.admin.ch](mailto:isos@bak.admin.ch)

© Bundesamt für Kultur, Bern 2021